

Motion Edith Leibundgut (CVP): Bessere Startbedingungen für Jungunternehmen in der Stadt Bern

Wenn die Stadt Bern auch im Wirtschafts- und Dienstleistungssektor langfristig erfolgreich sein und bleiben will, braucht sie Nachwuchs. Junge Unternehmen schaffen längerfristig neue Arbeitsplätze und sichern dadurch auch in Zukunft den Wohlstand unserer Stadt. Wir brauchen mehr innovativen Nachwuchs. Dazu braucht es entsprechende Voraussetzungen.

JungunternehmerInnen sind insbesondere in den ersten Jahren – während des Aufbaus einer Firma – grossen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Gleichzeitig erfordern der Aufbau des Unternehmens und die Lancierung des Produktes enorme zeitliche Ressourcen.

Der Weg zur eigenen Firma ist in Bern besonders steinig. Insbesondere im Produktionssektor behindern unzählige Auflagen der Stadt (Baubewilligungen, Abwasser, Belüftungen, Anlagenehmigungen usw.) den erfolgreichen und zeitlich dynamischen Aufbau einer Firma. Das erfüllen aller Vorgaben der Behörden kostet so übermässig viel Zeit und Geld, dass manches Jungunternehmen noch vor Markteintritt ins Stocken gerät oder gar aufhören muss.

Um Bern wirtschaftlich zu stärken, sollte sich die Stadt künftig als bevorzugte Adresse für Jungunternehmen profilieren. Um sich als bevorzugten Standort für Neugründungen zu positionieren, soll sie anhand zu entwerfender Checklisten Starthilfe bieten und städtische Vorschriften auf ihre Notwendigkeit für innovative Jungunternehmen überprüfen und anpassen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. Bessere Startbedingungen für Jungunternehmerinnen in der Stadt zu erarbeiten (Abläufe vereinfachen, Anlaufstelle für Verwaltungsfragen innerhalb bisheriger Strukturen schaffen) und dies an geeigneter Stelle zu kommunizieren.
2. Offizielle Checklisten sowohl für den Dienstleistungs- als auch den Produktionssektor zu erarbeiten. Diese zeigen auf, welche staatlichen Auflagen (national, kantonal und städtisch) zu erfüllen und welche zeitlichen sowie finanziellen Ressourcen dafür einzuplanen sind.
3. Grundlagen für raschere, einfachere und allenfalls provisorische Bewilligungsverfahren auszuarbeiten.

Bern, 20. November 2008

Motion Edith Leibundgut (CVP), Henri-Charles Beuchat, Bernhard Eicher, Thomas Weil, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Roland Jakob, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Reto Nause, Ueli Jaisli, Dolores Dana, Philippe Müller, Thomas Balmer, Martin Trachsel, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, dass die Stadt Bern - wie jeder Wirtschaftsstandort - Unternehmensgründungen braucht und deshalb für Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer möglichst gute Startbedingungen bieten soll. Die Stadt hat sich über das Wirtschaftsamt deshalb bereits vor vielen Jahren, zusammen mit Kanton und Regionsgemein-

den, am Aufbau des Gründerzentrums Bern beteiligt. Für etabliertere Unternehmungen im Bereich Telematik wurde unter Federführung des Wirtschaftsamts der Technologiepark Bern gegründet. Das Gründerzentrum Bern hat heute aufgrund einer Leistungsvereinbarung die Möglichkeit - neben vergünstigten Räumlichkeiten - allen Neugründerinnen und Neugründern eine Gratisberatung anzubieten. Diesbezüglich ist die Stadt Bern im Vergleich zu anderen Standorten für Neugründungen bereits seit vielen Jahren überdurchschnittlich ausgerüstet. Eine vom Wirtschaftsamt seit 2007 durchgeführte Auswertung des SHAB zeigt, dass die Zahl der Unternehmensgründungen in Bern beträchtlich ist. Im Jahr 2007 waren es 423, im Jahr 2008 deren 625 (Zudem erfolgten 2007 47 Zuzüge in die Stadt Bern und 3 Wegzüge. Im Jahr 2008 waren es 63 Zuzüge und 9 Wegzüge).

Zahlreiche Gründerinnen und Gründer wenden sich an das Wirtschaftsamt und werden von diesem beraten und dokumentiert. Für die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung wird den Ratsuchenden eine umfassende Broschüre abgegeben. In der Regel kann das Wirtschaftsamt die Fragen, welche die Stadt betreffen, beantworten oder es klärt bei komplexeren Fragestellungen bei den zuständigen Dienststellen die entsprechenden Sachverhalte ab. Die Gründerinnen und Gründer haben jeweils völlig unterschiedliche Fragen und Bedürfnisse, weshalb die Beratung individuell erfolgen muss und mit einer Checkliste kaum abzudecken ist.

Nur in seltenen Fällen sind Neugründungen mit einem Baubewilligungsverfahren verbunden, da die Geschäftstätigkeit meistens in bereits entsprechend ausgerüsteten Räumlichkeiten aufgenommen wird. Sollte dies trotzdem der Fall sein, kann ein Bauvorhaben für eine Neugründung tatsächlich einen beträchtlichen Aufwand bedeuten und das in einer Phase, in welcher eigentlich die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufbau Vorrang geniessen sollten. Dazu muss jedoch festgestellt werden, dass die Verfahrensabläufe sowie die notwendigen Unterlagen für das Baubewilligungsverfahren, Fristen, Parkplatzfragen, Anlagegenehmigungsfragen etc. im kantonalen Recht geregelt sind und im ganzen Kanton Gültigkeit haben. Das kommunale Recht (Bauordnung, Zonen- und Bauklassenplan) enthält hauptsächlich die baupolizeilichen Vorschriften (Gebäudemasse, Abstandsmasse, Zoneinteilung und -vorschriften, etc.).

Des weiteren wurden in der Stadt Bern im Rahmen des Projekts "Optimierung des Baubewilligungsverfahrens" im Jahr 2007 verschiedene Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens definiert und auch umgesetzt. Auch die verwaltungsinternen Abläufe wurden kritisch beurteilt und verbessert. Die stadtinterne Zirkulation ist in der Regel nicht auf dem kritischen Weg, da diese gleichzeitig mit der Planaufgabe erfolgt und vor dieser abgeschlossen ist.

Obwohl die Verfahrensabläufe aufgrund übergeordneten Rechts geregelt sind, ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton für Vereinfachungen einzusetzen und zu prüfen, ob es auf Gemeindeebene noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Annahme der Motion durch den Stadtrat sind Kosten für die Umsetzung zu erwarten. Die konkreten Auswirkungen für das Personal und die Finanzen könnten jedoch erst im Rahmen der Prüfung erhoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. April 2009

Der Gemeinderat